1 Tue Gutes und sprich (selber) darüber

Wie finden die Ergebnisse und Einsichten wissenschaftlicher Publikationen den Weg zu ihren Adressaten? Konkret: wie erreichen die verschiedenen Studien und Buchpublikationen des Instituts für Religionsrecht kirchliche und staatliche Behördenvertreter:innen, Politiker:innen sowie ein an kirchlichen und religiösen Fragen interessiertes Publikum? Die Zahl der kirchlichen Medien hat abgenommen und diejenigen, die noch existieren, sind wenig daran interessiert, über wissenschaftliche Sachverhalte zu berichten. Wenn, dann muss irgendein handfester Missstand oder Konflikt zugrunde liegen, denn sonst gibt es mangels Publikumsinteresse keine «clicks». Und das gilt erst recht für säkulare Medien.

Dafür ist man inzwischen auch weniger auf die Gunst medialer «Gatekeeper» angewiesen. Dank Digitalisierung und sozialer Medien kann man weitgehend autonom seinen Adressatenkreis über diverse Inhalte in Kenntnis setzen.

Dazu gehört für uns seit längerem der Newsletter des Instituts. Seit diesem Jahr zudem die verstärkte Nutzung von LinkedIn, mit dem sich nach dem Schneeball-prinzip Informationen verbreiten lassen. Das können Hinweise auf unsere wissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen, aber auch Ereignisse sein, die gemäss unserer Wahrnehmung für das Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz von Bedeutung sind. So konnten wir im Berichtsjahr neben zwei neuen Bänden der FVRR auch eine Reihe von IR-Paper zu aktuellen Fragen publizieren und haben wir die Drucklegung von weiteren FVRR-Bänden vorbereitet.

Allerdings sind wir uns bewusst, dass unsere Ressourcen beschränkt sind und wir uns in einer gesellschaftlichen Nische bewegen. Je säkularer die Schweiz wird, desto mehr nimmt das gesellschaftliche Interesse an Fragen zu Staat und Religion, ja zu Religion überhaupt ab. Religionsrechtliche Publikationen schaffen es in keine Bestsellerlisten. Doch sei nicht geklagt: wir sind der Universität Freiburg und auch der RKZ dankbar für die Unterstützung, die wir für unsere Arbeit so dauerhaft erfahren.



V.l.n.r. Urs Fasel, Nicole Schmid, René Pahud de Mortanges, Andrea Rotzetter, Lorenz Engi (nicht auf dem Bild: Helena Schaffner)

2 Organisation

Direktor: René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.

Wissenschaftliche Lorenz Engi, PD Dr. iur. (ab Februar 2023)
Mitarbeiter:innen:

Nicole Schmid, M Law (ab März 2023)

Isabel Altmann, M Law, Pfrn. (bis August 2024) Helena Schaffner, B Law (ab September 2024)

Freie Mitarbeiter:innen: David Bollag, Rabbiner Dr.

Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr.

Christian R. Tappenbeck, RA Dr. iur. (bis Nov. 2024) Saskia Thomi, Dr. iur. utr. (ab November 2024)

Kyriaki Topidi, PD Dr. iur.

Webmaster: Nicole Schmid, M Law

Helena Schaffner, B Law

Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23 E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Diverses

PC: 50-523786-3

Institut für Religionsrecht Universität Freiburg

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Miséricorde 4119 Av. de l'Europe 20 CH-1700 Freiburg

INSTITUTSRAT 2024

Claudius Luterbacher-Maineri, Dr. phil. et lic. iur. can., Präsident des Institutsrates; Leiter des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen

Monika Dudle-Ammann, Direktorin der Ausgleichskasse Nidwalden, Vizepräsidentin des Kleinen Kirchenrates der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden

Adrian Loretan, Prof. Dr. iur. can. et lic. theol., ord. Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern und Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht

Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, em. Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Astrid Kaptijn, Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

Andreas Stöckli, Prof. Dr. iur., Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Yves Mausen, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire du droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

Nicole Schmid, M Law, Vertreterin des Mittelbaus der Rechtsfakultät Fabio Ferreira, Vertreter der Studierenden der Rechtsfakultät

Im Berichtsjahr wurde eine Institutsratssitzung abgehalten, dies an der Universität Freiburg.

www.religionsrecht.ch

3 Personelles

Die Leitung des Instituts obliegt René Pahud de Mortanges, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht ist.

Seit 2023 ist Lorenz Engi als Lehr- und Forschungsrat im Institut tätig, dies neben seiner Tätigkeit als Lehrbeauftragter an den Universitäten Zürich und Fribourg. Isabel Altmann verliess im August 2024 das Institut, um eine Pfarrstelle in Zweisimmen zu übernehmen. Nicole Schmid wechselte im Berichtsjahr auf die Diplomassistenz; Helena Schaffner ist ab September 2024 als Unterassistentin angestellt.

Andrea Rotzetter besorgte in bewährter Weise das Sekretariat sowie buchhalterische und administrative Arbeiten. Insbesondere erstellte sie das Layout aller Publikationen des Instituts.

Das Institut darf weiterhin auf die Mitarbeit von Kyriaki Topidi, David Bollag und Hans-Jürgen Guth zählen. Wegen seiner starken beruflichen Beanspruchung als Kirchenschreiber der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn schied Christian R. Tappenbeck aus dem Kreis der freien Mitarbeiter:innen aus. An seiner Stelle konnten wir Saskia Thomi begrüssen. Parallel zur ihrer Anwaltsausbildung hat sie auch nach ihrer Zeit als Diplomassistentin am Lehrstuhl und Institut an Projekten des IR weitergearbeitet. Wir sind sehr froh, dass sie nach Abschluss ihrer rechtswissenschaftlichen Doktorarbeit im Herbst 2024 nun für weitere Projekte am Institut zur Verfügung steht.







Monika Dudle-Ammann

Neues Mitglied des Institutsrats ist Monika Dudle-Ammann, Direktorin der Ausgleichskasse Nidwalden und Vizepräsidentin des Kleinen Kirchenrates der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden. Sie vertritt die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) in diesem Gremium.

An dieser Stelle sei allen gedankt für ihren wertvollen Einsatz und für die Mitarbeit, welche zum Erfolg der Institutstätigkeiten beitragen.

4 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Jahr 2023/2024 hielten René Pahud de Mortanges und Andreas Stöckli die Bachelorvorlesung «Einführung in das Religionsrecht». Der erste Teil, der von René Pahud de Mortanges unterrichtet wird, handelt vom internen Religionsrecht der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchen. Zudem werden auch die Grundlagen des islamischen, jüdischen und buddhistischen Rechts vermittelt. Im zweiten Teil – von Andreas Stöckli unterrichtet – geht es um das Religionsverfassungsrecht. Dabei lernen die Studierenden sowohl die Grundlagen auf Bundesebene als auch die kantonalen Anerkennungsmodelle kennen. Parallel zur deutschsprachigen Vorlesung unterrichtet Yves Mausen, Inhaber des französischen Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Religionsrecht, die Grundlagen des Religionsrechts auf Französisch.

Zu Beginn des Herbstsemesters 2023 wurde von der Rechtsfakultät Freiburg eine neue Studienordnung für das Masterstudium in Kraft gesetzt mit dem Ziel, das Masterstudium in Freiburg attraktiver zu machen. Die neue Studienordnung hat u.a. zur Folge, dass der Unterricht im Bereich Religionsrecht – anders als auf Bachelorstufe – auf Masterstufe nun keine neben dem ordentlichen Curriculum stehende «Mention» mehr ist, sondern einer von mehreren «Schwerpunkten», die man im Rahmen des regulären Studienganges erwerben kann. Insgesamt investiert man 20 ECTS in einen solchen Schwerpunkt, absolviert konkret drei Semesterkurse und schreibt eine grössere Arbeit.

Damit der Schwerpunkt Religionsrecht genügend Auswahl bietet, werden auf Masterstufe nun mehr religionsrechtliche Kurse auf Deutsch und Französisch angeboten, was den Bedarf an Dozierenden in diesem Fach erhöht. Auf Deutsch wurde im Herbstsemester 2023 der Kurs «Staat, Recht und Religion in Asien» angeboten, im Frühlingssemester 2024 der Kurs «Konzeptionelle Grundlagen des staatlichen Religionsrechtes» und im Herbstsemester 2024 der Kurs «Vergleichendes Religionsverfassungsrecht».

5 Projekte

5.1 Studie zu den KStJP in Bern

Im Kanton Bern wurde ein Vorstoss, welcher die Kirchensteuern juristischer Personen für freiwillig erklären wollte, im Frühling 2024 als Postulat angenommen. Die Direktion des Innern und der Justiz des Kantons Bern nahm in der Folge Arbeiten auf, um die aktuelle Situation und die weitere Entwicklung der Kirchensteuern juristischer Personen umfassend zu beleuchten. Im Zuge dieser Abklärungen wurden René Pahud de Mortanges und Lorenz Engi beauftragt, in einem Gutachten grundlegende Rechtsfragen zu klären. Insbesondere ging es darum zu prüfen, welche Änderungen im Bereich der Kirchensteuern juristischer Personen unter der geltenden Verfassung möglich sind, und welche Änderungen eine Anpassung auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe nötig machen würden. Als Optionen, die unter diesen Aspekten zu untersuchen waren, wurde neben der Freiwillig-Erklärung der betreffenden Steuern auch eine Erweiterung des Empfängerkreises der Erträge aus diesen Steuern zur Diskussion gestellt. Das Gutachten setzt die kantonalen Regelungen mit den Vorgaben der Bundesverfassung in Verbindung und zeigt auf, dass die geltende Rechtslage in den Kantonen in eine zunehmende Spannung zu Geboten wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gerät. Vor diesem Hintergrund und angesichts der bewussten Offenheit der verfassungsrechtlichen Regelung des Kantons Bern bestehen einige Spielräume für den Gesetzgeber. Das Gutachten wurde Ende August 2024 abgeschlossen und der Auftraggeberin übermittelt. Eine Veröffentlichung ist geplant.

5.2 Forschung zum internationalen Anerkennungsrecht

Die Religionslandschaft in der Schweiz ist im Umbruch, in der Praxis der Anerkennung von Religionsgemeinschaften bildet sich dies bisher aber nur sehr punktuell ab. Vor diesem Hintergrund haben Lorenz Engi und Carry Tang im Berichtsjahr Forschungen zur Frage durchgeführt, wie andere Staaten mit dieser Situation umgehen. Viele europäische Staaten kennen Anerkennungs- und Registrierungssysteme, die mit der schweizerischen Praxis vergleichbar sind. Nur wenige folgen einem Modell der strikten Trennung oder des Staatskirchentums. Die vergleichende Forschung zeigt auf, dass in den meisten Staaten viel mehr Religionsgemeinschaften als in der Schweiz eine besondere rechtliche Stellung haben, und dass in der Regel flexibler auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert wird. Der Hauptgrund dafür, so zeigten die Untersuchungen, dürften im Verfahren zu finden sein. In vielen Staaten erfolgt

die Anerkennung bzw. Registrierung von Religionsgemeinschaften in einem Akt der Exekutive. Wo Parlamentsentscheide vorgesehen sind, besteht anders als in der Schweiz keine Referendumsmöglichkeit. Die Forschung mündete in eine Publikation im Rahmen der Freiburger Veröffentlichung zum Religionsrecht (siehe Ausführungen zu FVRR 44).

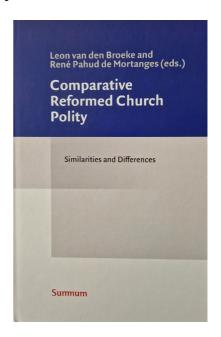
5.3 Basler Kommentar zur Bundesverfassung

Andreas Stöckli, Christoph Winzeler und René Pahud de Mortanges arbeiteten je an ihren Artikelkommentierungen für die zweite Auflage des Basler Kommentars zur Bundesverfassung. Im Bereich des Religionsrechts gehören dazu Art. 15 («Glaubensund Gewissensfreiheit») und Art. 72 («Staat und Kirche»). In beiden Bereichen hat sich seit der Erstauflage des Kommentars im Jahr 2015 manches getan. Mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung der letzten Jahre etwa musste verschiedentlich eine vorschnelle Einschränkung der Religionsfreiheit korrigiert werden.

Es fällt zugleich auf, dass damals schon drängende Fragen in der vergangenen Dekade seitens Politik und/oder Rechtsprechung keiner überzeugenden Lösung zugeführt wurden. So haben sich keine neuen öffentlich-rechtliche oder öffentliche Anerkennungen von Religionsgemeinschaften ergeben. Verschiedene grössere heute privatrechtlich verfasste Religionsgemeinschaften sitzen weiterhin auf der Wartebank. Des Weiteren sind verschiedene Fragen im Bereich der negativen Finanzierungsfreiheit weiterhin ungelöst.

5.4 Comparative Reformed Church Polity

Als Ergebnis eines 2022 durchgeführten Expert meetings in Fribourg konnte 2024 das Buch «Comparative Reformed Church Polity. Similarities and Differences» (hrsg. von Leon van den Broeke und René Pahud de Mortanges, Kampen 2024) publiziert werden. Es vergleicht die Verfassungen und Strukturen reformierter Kirchen in mehreren europäischen Ländern und in Nordamerika. Anders als in der Schweiz sind die reformierten Kirchen in den meisten Ländern privatrechtlich verfasst. Sie geniessen also nicht die mit der staatlichen Anerkennung verbundenen finanziellen und administrativen Privilegien. Auch sind sie meist gesellschaftlich deutlich weniger sichtbar.



Als Folgeprojekt wird sich im Januar 2025 ein zweites Expert meeting den Verfassungen und Strukturen der reformierten Kirchen im Globalen Süden widmen. Kirchenrechtler aus verschiedenen Ländern Südamerikas, Afrikas und Asiens werden die Situation der Kirche in ihrem Land vorstellen. Auch hierzu ist eine Publikation geplant.

5.5 Statuten des Malteserordens

2022 hat der Malteserorden vom Papst eine neue Ordensverfassung und einen neuen Codex des internen Ordensrechtes aufoktroyiert bekommen. Da dieser in verschiedenen Einzelpunkten das bestehende Ordensrecht verändert, sind die nationalen Gemeinschaften, in die sich der Malteserorden gliedert, gehalten, ihr nationales Recht entsprechend anzupassen. Für die schweizerische Assoziation des Malteserordens war dies die Gelegenheit, ihre Statuten aus dem Jahr 2014 zu revidieren. Ausgehend vom neuen übergeordneten Ordensrecht und verschiedenen vor Ort bestehen-

den Revisionsanliegen hat René Pahud de Mortanges – im Austausch mit einer von der Assoziation eingesetzten Arbeitsgruppe – neue Statuten entworfen. Diese wurden im Mai 2024 von der Generalversammlung der Assoziation genehmigt.

Die Statuten liegen an der Schnittstelle von verschiedenen Rechtsquellen: dem schweizerischen Vereins- und Stiftungsrecht, dem Codex Iuris Canonici der römischkatholischen Kirche und eben auch dem übergeordneten Recht des Malteserordens. Die Flexibilität des schweizerischen Vereinsrechts ermöglicht es, auf die Besonderheiten dieser kirchlichen Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen.

5.6 Datenbank CUREDI (Cultural and Religious Diversity Database)

Das Institut für Religionsrecht arbeitet an der Online-Datenbank CUREDI mit. CUREDI ist ein Projekt der Abteilung Recht und Anthropologie des Max-Planck-Instituts (MPI) für Sozialanthropologie in Halle/D. Ziel des Projekts ist, die Anerkennung kultureller und religiöser Vielfalt in 15 europäischen Staaten durch das Sammeln von Daten zu Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Literatur zu untersuchen. Der frühere Institutsassistent Burim Ramaj hat unter der Leitung von René Pahud de Mortanges schweizerische Gerichtsentscheide für das Projekt zusammengetragen und kommentiert (dies in Form sog. Templates). Saskia Thomi überarbeitete im Berichtsjahr verschiedene dieser Fälle nach den Vorgaben des MPI. Erste Fälle konnten nun auf der Homepage von CUREDI veröffentlicht werden.

6 Institutshomepage, Newsletter, social media

Das Institut betreibt die Website religionsrecht.ch, auf der unter anderem Wissen rund ums Religionsrecht zur Verfügung steht. Durch ein Analysetool können die Besuche und Bewegungen auf der Webseite nachverfolgt werden. Basierend auf diesen Daten wurde das visuelle Erscheinungsbild der Webseite überarbeitet und modernisiert, um Informationen schneller zugänglich zu machen.

Die FAQ-Sammlung, die vom Institut laufend erweitert wird, bietet übersichtliche Antworten auf häufig gestellte Fragen. Helena Schaffner erneuerte mit Unterstützung von Lorenz Engi die FAQ-Rubrik: «Anerkennung von Religionsgemeinschaften». Sie stellten die einzelnen Anerkennungsverfahren in den verschiedenen Kantonen dar und untersuchten insbesondere die Frage, ob die Möglichkeit zu einem Referendum bei einer Ablehnung der Anerkennung besteht.

Auf der Website finden sich darüber hinaus Informationen zu neuen Entwicklungen im Bereich Religionsrecht und über die Tätigkeiten des Instituts. Nicht zuletzt steht dort auch eine umfangreiche Sammlung von Gerichtsentscheiden sowohl des Bundesgerichts als auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Verfügung. Weiter wird eine Sammlung von politischen Vorstössen mit Bezug zum Religionsrecht laufend aktualisiert, um aktuelle politische Entwicklungen festzuhalten.

Auch die News auf der Webseite werden stetig aktualisiert. Sie bieten dem Institut die Möglichkeit, ein Augenmerk auf die neuesten Entwicklungen im Religionsrecht zu legen, oder den Aktivitäten des Instituts eine Plattform zu geben (zum Beispiel den neu veröffentlichten IR-Paper oder FVRR-Bänden).

Das Institut versendet jährlich digital einen Newsletter an Abonnent:innen. Im Newsletter werden Veranstaltungen des Instituts und externe Veranstaltungen aus dem Bereich Staat, Recht und Religion angekündigt. Zudem finden sich dort Informationen zu neuen Publikationen und weiteren Aktivitäten des Instituts. Interessierte Personen finden auf der Website des Instituts ein Anmeldeformular.

Weiter betreibt das Institut für Religionsrecht neuerdings eine eigene Seite auf Linkedin, über die Abonnent:innen ebenfalls auf aktuelle Events und neue Publikationen hingewiesen werden. Publikationen, wie die IR-Paper, werden ausserdem direkt auf Linkedin geteilt, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen.

LinkedIn:

https://ch.linkedin.com/company/institut-für-religionsrecht

Zum Überblick «Anerkennung von Religionsgemeinschaften»: https://tinyurl.com/FAQ-Anerkennung



7 IR-Papers, FVRR

Das Institut für Religionsrecht veröffentlicht seit 2020 kleinere Einzelpublikationen als IR-Paper. Diese sind sowohl in gedruckter Form als auch online verfügbar. Mit den IR-Paper sollen Beiträge zum Thema Religion, Recht und Gesellschaft für Interessierte niederschwellig zugänglich gemacht werden.

Im Jahr 2024 wurden die IR-Paper 13, 14 und 15 veröffentlicht.

IR-Paper 13

Der Staat hat die Verpflichtung, die jüdische Gemeinschaft zu schützen und Antisemitismus zu bekämpfen. Bestrebungen, die diesem Ziel dienen, gibt es in verschiedenen Bereichen. So werden jüdische Gemeinden bei den Sicherheitsaufwendungen unterstützt. Diskussionen werden beispielsweise über eine Strategie gegen Antisemitismus oder ein Verbot nationalsozialistischer Symbole geführt. Weitere aktuelle Themen sind ein Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus. Hasskommunikation im Internet sowie der Aufbau und Betrieb von Melde- und Fachstel-



len. Der Beitrag wirft auch einen Blick in andere europäische Staaten, so die Nachbarländer Deutschland und Österreich. Viele von ihnen haben Strategien gegen Antisemitismus verabschiedet.

IR-Paper 14

In seinem grossen Werk «Schweizerisches Bundesrecht» von 1893 sammelte der Schweizer Rechtsgelehrte Ludwig Rudolf von Salis die Rechtsprechung seit der Revision der schweizerischen Bundesverfassung von 1874. Weniger bekannt ist, dass er sich während seiner akademischen Karriere wiederholt mit dem Staatskirchenrecht auseinandersetzte. Ausführlich widmete er sich dem religiösen Erziehungsrecht, der Gleichstellung der Konfessionen und der Religionsfreiheit, worauf der Fokus dieses Beitrags liegt. Von Salis kritisierte dabei das Verhalten verschiedener Religionsgemeinschaften und wies auf

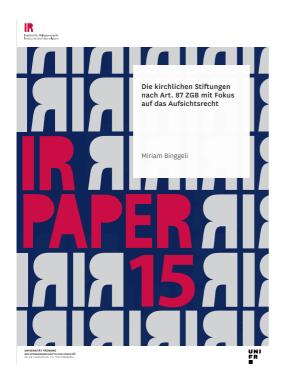


rechtliche Probleme hin, die sich aus der Umsetzung der 1874 erstmals gewährten Religionsfreiheit ergaben. Immer wieder hielt er Staat und Behörden dazu an, die Religionsfreiheit korrekt umzusetzen, um damit den Vorstellungen eines «modernen Staates» gerecht zu werden.



IR-Paper 15

Die kirchliche Stiftung ist ein traditionsreiches Instrument, welches in der Schweiz, vor allem für die katholische Kirche, eine nicht unerhebliche Bedeutung hat. Das schweizerische Recht kennt für dieses Institut einige Sondernormen, wie etwa die



Ausnahme von der staatlichen Stiftungsaufsicht. Obwohl seit 2016 auch kirchliche Stiftungen im Handelsregister eingetragen werden müssen, wird ihnen nach wie vor fehlende Transparenz vorgeworfen. Dieser Beitrag widmet sich insbesondere der Frage, ob die interne Aufsicht kirchlicher Stiftungen einer Reform oder zumindest klarer Kriterien bedarf, um dem Anspruch an eine moderne Governance gerecht zu werden.

FVRR 43

2023 feierte die erste Bundesverfassung ihr 175-jähriges Jubiläum, 2024 wird die zweite Bundesverfassung 150 Jahre alt. Aus diesem Anlass stellen die Beiträge dieses Buches die ambivalente Entwicklung der Religionsfreiheit dar und reflektieren aktuelle Probleme in diesem Bereich. Neben positiven enthält die Geschichte der Religionsfreiheit auch problematische Aspekte. Während Jahrzehnten waren Jüdinnen und Juden von diesem Grundrecht ausgeschlossen, noch länger bestanden Begrenzungen für die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche. In jüngster Zeit wurden Einschränkungen für Musliminnen und Muslime eingeführt. Die Religionsfreiheit war

und ist damit eine Art Kampfplatz, auf welchem gesellschaftliche Differenzen zum Ausdruck kommen. Das zeigen auch die heutigen Spannungen zwischen der Religionsfreiheit und dem Diskriminierungsverbot.



FVRR 44

Im Zentrum des staatlichen Religionsrechts der Schweiz steht die öffentlichrechtliche Anerkennung. Dieses Institut ist heute Gegenstand intensiver Diskussionen, denn die Anerkennungspraxis hat die starken gesellschaftlichen Veränderungen und die religiöse Pluralisierung erst ansatzweise aufgenommen. In dieser Situation ist es daher wichtig zu wissen, wie andere Länder mit der Thematik umgehen. Viele Staaten kennen ähnliche Systeme mit Anerkennungen und Registrierungen von Religionsgemeinschaften wie die Schweiz.

Im Band «Staat und Religionsgemeinschaften in Europa» wird das Verhältnis von Staat und Religion FVRR

Lorenz Engi | Carry Tang

Staat und Religionsgemeinschaften in Europa

Ein Vergleich staatlicher Anerkennungssysteme aus schweizerischer Sicht

Schulthess §

in 15 europäischen Staaten detailliert dargestellt. Die Analyse erfolgt aus schweizerischer Sicht und vor dem Hintergrund der Frage, was die schweizerische Praxis aus den Erfahrungen anderer Staaten lernen kann.